

c/o Werner Hermann  
76448 Durmersheim  
Birkenweg 4  
Telefon: 07245/81284

**Gemeinde Durmersheim**  
zu Händen Herrn Bürgermeister Augustin  
Rathausplatz 1

**76448 Durmersheim**

**21.01.2009**

***Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion***  
**Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**

**Antrag:**

Wir fordern die Gemeindeverwaltung dazu auf, die ortsansässigen Unionsbürger und Unionsbürgerinnen frühzeitig und individuell über ihr Wahlrecht bei den Kommunal- und Europawahlen aufzuklären.

**Begründung:**

Die in Deutschland lebenden Unionsbürger und Unionsbürgerinnen aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind bei den Kommunal- und Europawahlen wahlberechtigt. Bei der Kommunalwahl erfolgt ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amtswegen automatisch. Bei der Europawahl muss allerdings vorab ein Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung gestellt werden. Dieser Antrag ist spätestens 21 Tage vor dem Wahltermin, also am 17. Mai 2009 um 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abzugeben (§17a Europawahlordnung). Sollte die Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits bei den Europawahlen in 1999 oder 2004 vorgenommen worden sein, so ist keine erneute Eintragung mehr erforderlich (§ 17b Europawahlordnung).

Insbesondere die Wahlbeteiligung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern war bei den vergangenen Europawahlen sehr gering.

Laut Angaben des Innenministeriums von Baden-Württemberg haben sich an der Europawahl in 2004 nur 6,3 Prozent der wahlberechtigten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen beteiligt. In 1999 waren es sogar nur 1,4 Prozent.

Zur Wahlbeteiligung der Unionsbürger und Unionsbürgerinnen bei den Kommunalwahlen mangelt es an landesweiten Erhebungen. Das Statistische Amt der Stadt Stuttgart hat eine Wahlbeteiligung von 18 Prozent bei den wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei der Gemeinderatswahl in 2004 ermittelt.

Wählen gehen ist ein aktiver und wichtiger Beitrag zur Integration der hier lebenden Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft.

Es liegt im Interesse der Kommunen, dass sich möglichst viele Unionsbürger und Unionsbürgerinnen an den Wahlen beteiligen. Dafür ist es zunächst einmal wichtig, dass die Unionsbürger und Unionsbürgerinnen über ihr Wahlrecht informiert werden. Ein einmaliger Aufruf über das Amtsblatt oder eine Annonce reicht nach unserer Auffassung dafür nicht aus.

Deshalb fordern wir eine individuelle Ansprache der gemeldeten wahlberechtigten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen.

Mit freundlichen Grüßen